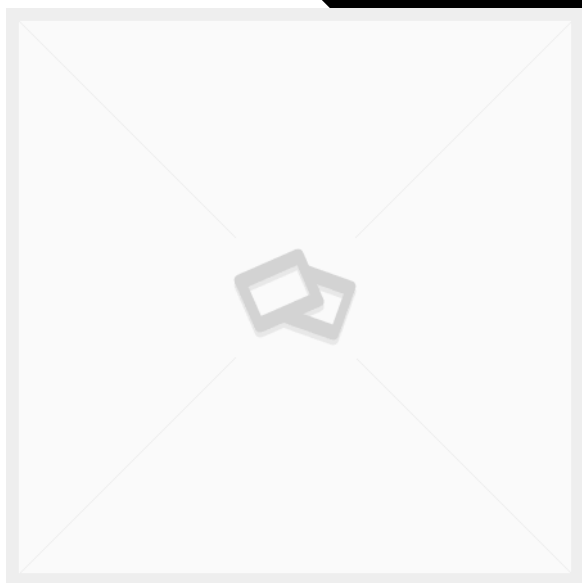


CHANCEN GLEICHHEIT – FÖRDERUNG SACHSEN-ANHALT



Entlicht am 17. April 2010

[Beschlüsse](#), [Bildung](#), [Förderung](#),
[Sachsen-Anhalt](#), [Schulen](#)

Beschluss des Landesparteitages

Die Quote von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in Sachsen-Anhalt gehört mit ... in der Bundesrepublik Deutschland.

13,2 % dieser Schüler besuchen im ... Schulen im gemeinsamen Unterricht (Integrationsklassen). In der Bundesrepublik werden im Durchschnitt 17,2 % aller Förderbedürftigen unterrichtet.

Am 26. März 2009 trat, nach dem Inkrafttreten des UN-Kinderrechtsabkommens 2006, auch für die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft.

Im Artikel 24 heißt es:

- „Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen erhalten.“

... entsprechende Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen

- Für Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems eine Unterstützung geleistet werden, um ihre erfolgreiche Teilnahme zu ermöglichen.“

Damit ist das Ziel, die inklusive Bildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen in der Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt für die nächsten Jahre zu verankern.

Aktuell beklagen Eltern, Lehrer und andere, dass Lehrer in der Aus- und Fortbildung mangelhaft auf die inklusive Bildung und Erziehung vorbereitet sind. Eltern fühlen sich zu nicht, ihre Kinder zu unterstützen und ihre Interessen zu wenig berücksichtigt. Die Qualität der Bildung in den Förderzentren und der Förderschulen wird zurzeit nicht anerkannt. Zum Beispiel benötigen blinde, gehörlose oder geistig behinderte Menschen speziellen Unterricht, den nicht jede Regelschule leisten kann. Auch negative Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht gibt es.

Wunsch von Eltern und Verbänden ist es deshalb, für Menschen mit Behinderungen eine echte Wahlfreiheit ohne Kostenvorbehalt zwischen Regelschule und Förderschule gesetzlich vorzuschreiben.

Inklusive Bildung und Erziehung wird von der Politik als längerer Prozess mit dem Ziel der Teilhabe, der Integration, der sozialen Wahrnehmung vorübergehender spezieller Angebote angesehen.

Dazu gehört eine Pädagogik der Inklusion. Inklusiven Bildung und Erziehung in drei Bereichen:

1. Ausbau der Integration von Menschen mit Behinderungen und Erziehung von vormalig getrennt unterrichteten Menschen mit und ohne Behinderung an einem Lernort
2. Präventive Unterstützung und Förderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie von professionellen Kräften (Förderlehrern, Erziehungskräften und therapeutischen Personal) in Regelschulen
3. Ausbau von speziellen Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen in Regelschulen/Förderschulen, die möglichst zeitlich befristet

sind, die Interessen der Behinderten, bzw. ihrer Sorgeberechtigten ausgeht.

Die FDP fordert das Recht auf Wahlrecht des Behinderten bzw. dessen Sorgeberechtigten.

Für die FDP stehen die Bedürfnisse und Interessenlagen des Behinderten in den Mittelpunkt. Die Einrichtung Förderschulen für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Leistung, Hörschwerhörigkeit, schwer geistige Behinderungen und körperliche Behinderungen als alternatives Angebot sowie temporäre Förderschulen als Lernorten für stark lern- und verhaltensauffällige Kinder.

Inklusive Bildung kann nur gelingen, wenn weiterhin ein funktionierendes System der Förderzentren als Beratungs- und Unterstützungsstruktur mit Qualitätssicherung zur Verfügung steht.

An den Regelschulen müssen Bedingungen für die Inklusion geschaffen werden. Dazu gehören unter anderem:

- barrierefreie Schulgebäude,
- die Qualifizierung des Lehrpersonals,
- die Bereitstellung von speziellen Lehr- und Lernmaterialien,
- die notwendige Assistenz durch zusätzliche Personalstellen.

Dies wird nicht ohne einen finanziellen Mehraufwand zu bewerkstelligen sein.